



Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Vorbericht  
116. Sitzung  
Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr  
am 10. Oktober 2018 in Bad Driburg

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 0211 • 4587-1  
Telefax 0211 • 4587-211  
E-Mail: info@kommunen.nrw  
pers. E-Mail: Cora.Ehlert@kommunen.nrw  
Internet: www.kommunen.nrw

**TOP 5: EU Struktur- und Investitionsfonds –  
Aktuelle Entwicklungen**  
BE: Geschäftsstelle

Aktenzeichen: G 10.2-006/002 Eh/Da  
Ansprechpartner:  
Geschäftsführer Horst-Heinrich Gerbrand  
Referentin Cora Ehlert  
Durchwahl 0211 • 4587-241/-233

14.09.2018

**5.1 Beschlussvorschlag:**

- 5.1.1 Für eine erfolgreiche und zukunftsorientierte Regionalentwicklungs- und Strukturpolitik im Land Nordrhein-Westfalen hält der Ausschuss die grundsätzliche Weiterführung der bisherigen Kohäsionspolitik für dringend notwendig.
- 5.1.2 Sollten die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen durch eine etwaige Verringerung der Mittel im EU-Haushalt durch den Brexit betroffen sein, fordert der Ausschuss einen landesinternen Ausgleich. Vor dem Hintergrund der nach wie vor hohen strukturellen Herausforderungen für die Städte und Gemeinden in NRW sowie neu hinzukommende Aufgaben, wie etwa im Braunkohlerevier, dürfte nach Einschätzung des Ausschusses sogar eine Aufstockung der Mittel erforderlich sein.
- 5.1.3 Der Ausschuss begrüßt den von der EU geplanten Abbau bürokratischer Hürden und die anvisierte stärkere Einbindung der Kommunen in die verantwortliche Verwendung der Kohäsionsmittel und erwartet vom Land diese Vereinfachungen in ihren Förderprogrammen so bald wie möglich umzusetzen.

**5.2 Begründung:**

**5.2.1 Sachstand**

Zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung und des sozialen Zusammenhaltes sind Investitionen von essenzieller Bedeutung. Zur Sicherstellung der Investitionskraft seiner Regionen hat die Europäische Union (EU) die europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) aufgelegt. Mit einem Volumen von über 30% der Haushaltsmittel der EU stellen die Struktur- und Investitionsfonds den zweitgrößten Posten an Mitteln im gesamten EU Haushalt dar, lediglich die Agrarförderung der EU ist noch größer. Die Gesamtsumme der ESIF beläuft sich in der aktuellen Förderperiode des EU-Haushaltes der Jahre von 2014-2020 auf insgesamt ca. 454 Milliarden Euro.

Hierbei stellt der Begriff der europäischen Struktur- und Investitionsfonds lediglich einen Überbegriff für verschiedene Fonds dar, die alle zur Erreichung individueller Zielvorgaben bezweckt werden.

Nachfolgend werden die wichtigsten Fonds kurz dargestellt:

- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) – regionale und städtische Entwicklung
- Europäischer Sozialfonds (ESF) – soziale Eingliederung und gute Verwaltungsführung
- Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Auf die Bundesrepublik Deutschland als an den Einwohnerzahlen gemessen mit Abstand größter Staat der 28 Mitglieder der europäischen Union entfallen aktuell insgesamt 19,2 Milliarden Euro aus den Töpfen der europäischen Struktur- und Investitionsfonds.

### Verteilung der Mittel im Bundesgebiet

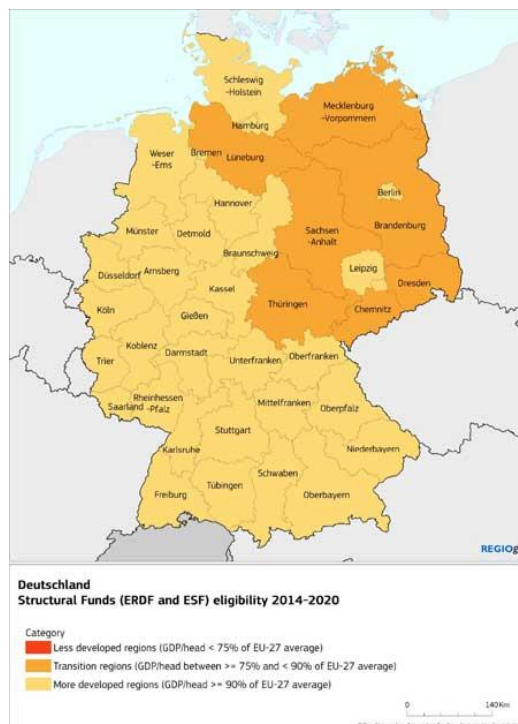
Die Verteilung der Mittel auf die Regionen in der EU erfolgt nach verschiedenen Kriterien. Im Folgenden sind die wichtigsten von insgesamt elf Investitionsprioritäten der EU genannt:

- Regionale Disparitäten in der Wettbewerbsfähigkeit reduzieren
- Forschung und Innovation fördern
- Unterstützung in der Energiewende und verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien
- Arbeitsmarktpotentiale nutzen, soziale Inklusion stärken und Bildungserfolge steigern

Über diese Investitionsprioritäten hinaus bestehen noch weitere Kategorisierungen zur Zuweisung der Mittel in jeweiliger Höhe. Diese stehen in Abhängigkeit zur Wirtschaftskraft der jeweiligen Regionen. Die Aufteilung der verfügbaren EU-Mittel innerhalb der Bundesrepublik ist daher unterschiedlich.

Die insgesamt 19,2 Mrd. Euro aus den verschiedenen Fonds teilen sich auf die Regionen in der BRD wie folgt auf:

- 9,772 Mrd. Euro für Übergangsregionen (BIP pro Kopf > 75% des EU-Durchschnitts)
- 8,498 Mrd. Euro für entwickelte Regionen (BIP pro Kopf > 90% des EU-Durchschnitts)
- 0,965 Mrd. Euro für Europäische Territoriale Zusammenarbeit



## **Anteil des Landes NRW an den Mitteln**

Wie der obigen Grafik zu entnehmen ist, zählen alle fünf Regionen des Landes NRW (entsprechend der Regierungsbezirke aufgeteilt in Düsseldorf, Köln, Münster, Arnsberg, Detmold) zu den wirtschaftlich stark entwickelten Regionen (gelbe Einfärbung). Dem entsprechend erhalten sie bereits in der jetzigen Förderperiode anteilig weniger Mittel als die sogenannten wirtschaftlichen Übergangsregionen (orange Einfärbung).

Auf das Land NRW entfallen bezogen auf die einzelnen Fonds folgende Beträge:

- EFRE-Budget Nordrhein-Westfalen für die Förderperiode 2014 – 2020: 1,21 Mrd. Euro
- ESF-Budget Nordrhein-Westfalen für die Förderperiode 2014 – 2020: 627 Mio. Euro
- ELER-Budget Nordrhein-Westfalen 2014-2020: 618 Mio. Euro

Unter dem Strich erhält das Land NRW in der aktuellen Förderperiode Mittel in Höhe von insgesamt 2,455 Mrd. Euro aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds.

Wie an den absoluten Zahlen bereits abzuleiten ist, stellt der Bereich EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung), der alleine ca. 50% der Gesamtfördersumme auf sich vereinigt, den mit Abstand größten Posten dar. In Nordrhein-Westfalen existieren derzeit unterschiedliche Förderschwerpunkte und Programme, die im Rahmen des EFRE gefördert werden. Diese werden anhand der vier Prioritätsachsen ausgerichtet:

- Prioritätsachse 1: 40 Prozent gehen in die Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation.
- Prioritätsachse 2: 15 Prozent werden zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) eingesetzt.
- Prioritätsachse 3: 25 Prozent dienen dazu, CO<sub>2</sub>-Emissionen zu verringern.
- Prioritätsachse 4: 20 Prozent kommen einer nachhaltigen Stadt- und Quartiersentwicklung zugute.

Der Zugang zu den Fördertöpfen erfolgt in Nordrhein-Westfalen über verschiedene Wege, wie z.B. Leitmarktwettbewerbe, Klimaschutzwettbewerbe, Projektaufträge, Finanzinstrumente und weitere Förderprogramme.

### **5.2.2 Zukunftsausblick**

Aufgrund der aktuellen politischen Unsicherheiten hinsichtlich der Weiterentwicklung der EU, insbesondere entfacht durch den anstehenden Austritt Großbritanniens, ist die anstehende Debatte über die mehrjährige Finanzrahmenplanung für die Jahre 2021-2027 von Beginn an von besonderer Bedeutung.

Durch den Brexit scheidet die zweitgrößte Volkswirtschaft der EU und somit einer der wichtigsten Nettozahlerstaaten aus dem Raum der europäischen Union aus. Ungeachtet der aktuell noch nicht geklärten Rahmenbedingungen für diesen Austritt und der eingehenden Frage zu den damit verbundenen Verwerfungen für die Wirtschaftskraft beider Seiten, steht bereits jetzt fest, dass die EU um eine Reorganisation ihres Haushaltes nicht herumkommt.

Zwar sind von der Kommission bereits entsprechende Gegenmaßnahmen vorgeschlagen worden, um die Finanzkraft der EU und somit ihre Handlungsfähigkeit weiterhin auf hohem Niveau zu belassen. So ist die Aufstockung des individuellen Beitrages von 1,00% auf 1,11% des Bruttonationaleinkommens der jeweiligen Mitgliedsstaaten geplant, mittels welcher man eine Annäherung an die Werte des aktuellen Haushaltes erreichen möchte.

Zeitgleich steht die europäische Union allerdings als Gesamtgebilde vor neuen Herausforderungen, die in entsprechender Qualität erstmalig im europäischen Haushalt berücksichtigt werden müssen. Insbesondere ist hier die massive Verbesserung des Schutzes der EU-Außengrenzen anzuführen, welcher seit Beginn der Flüchtlingskrise im Jahre 2015 enorme Bedeutung gewonnen hat.

All dies hat zur Folge, dass die europäischen Struktur- und Investitionsfonds nicht mit der bekannten Finanzkraft ausgestattet werden können. So ist für die europäische Kohäsionspolitik momentan ein Gesamtbudget in Höhe von 373 Mrd. Euro für die Förderperiode 2021 bis 2027 vorgesehen (statt wie aktuell 454 Mrd. Euro). Auf die Bundesrepublik Deutschland entfielen hierbei nach aktueller Planung 15,7 Mrd. Euro (aktuell 19,2 Mrd. Euro). Dies stellt also einen bedeutenden Einschnitt gemessen an der bisherigen Höhe der Fördermittel dar.

Des Weiteren soll der Schlüssel für die Zuweisung der Mittel angepasst werden, um aktuellen Entwicklungen Rechnung zu tragen und eine zielgerichtete Verwendung und eine faire Behandlung aller zu gewährleisten. Hier ist zum einen eine Priorisierung der wirtschaftlich weniger entwickelten Mitgliedsstaaten sowie vom industriellen Wandel betroffener Regionen geplant. Zum anderen sollen auch neue Kriterien Berücksichtigung finden. Hier sind Jugendarbeitslosigkeit, niedriges Bildungsniveau, Klimawandel sowie Aufnahme und Integration von Migranten zu nennen.

Darüber hinaus sei die geplante Entbürokratisierung angesprochen, mittels welcher eine deutliche Steigerung von Transparenz, Servicequalität und Bereitschaft zum Mittelabruf erreicht werden soll. Hier ist eine Konzentration auf ein gemeinsames Regelwerk für alle betreffenden EU-Fonds bei gleichzeitiger Vereinfachung der Prüf- und Kontrollverfahren vorgesehen.

Zuletzt soll die urbane Komponente der Kohäsionspolitik gestärkt werden. Neben der Förderung nachhaltiger Stadtentwicklung wird darüber hinaus die europäische Stadtinitiative ins Leben gerufen. Zur Förderung der Bürgernähe werden lokal geführte Entwicklungsstrategien unterstützt. Diese sollen stärker von den lokal zuständigen Behörden weiterentwickelt und getragen werden. Hierfür erfolgt eine stärkere Einbindung in die Auswahl und Verantwortung der von der EU finanzierten Projekte.

### **5.2.3 Einschätzung der Geschäftsstelle**

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass auch die Städte und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen von den tiefgreifenden Veränderungen in der europäischen Kohäsionspolitik betroffen sein werden.

Aufgrund der - bedingt durch die geringere Höhe der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel - zu erwartenden Verringerung der Investitionskraft ist das Land NRW dazu aufgerufen, durch landespolitische Förderprogramme für einen entsprechenden Ausgleich zu sorgen. Nur so kann dem nach wie vor hohen Förderbedarf der Städte und Gemeinden in NRW in ausreichender Form Rechnung getragen werden. So ist der Strukturwandel im Ruhrgebiet noch nicht abgeschlossen, während die neue Herausforderung des Braunkohleausstiegs bereits präsent ist. Hinzu kommt das in NRW zum Teil erhebliche Stadt-Land-Gefälle.

Darüber hinaus muss das Land NRW bereits frühzeitig eine starke Positionierung hinsichtlich der neu eingeführten Parameter bei der EU-weiten Verteilung der Mittel einnehmen.

Durch die hier zunächst angekündigte Bevorzugung wirtschaftlich sehr schwacher Regionen innerhalb der EU, dürfte ein erneuter Nachteil für die Bundesrepublik Deutschland und somit letztendlich auch für die Städte und Gemeinden des Landes NRW zu erwarten sein. Hier sollte das Land NRW die weiteren neu eingeführten Kriterien der Mittelverteilung gewinnbringend in die Argumentation einbauen. Zunächst sei natürlich an die angepeilte besondere Förderung durch vom industriellen Wandel betroffene Regionen, von denen es insbesondere in NRW überdurchschnittlich viele gibt, gedacht.

Zudem muss auch die bevorzugte Mittelverteilung für die Aufnahme und Integration von Migranten im Fokus der Städte und Gemeinden des Landes NRW stehen. Schließlich hat Deutschland nicht nur insgesamt mit Abstand die meisten Neuankömmlinge aufgenommen, sondern besonders NRW hat hier als größtes Aufnahmeland innerhalb der BRD mit über 20% der Gesamtzahl aller Geflüchteten einen großen Beitrag geleistet.

Die Bewältigung dieser Herausforderung dauert weiter fort. Hier ist seitens des Landes NRW darauf hinzuwirken, dass die Berücksichtigung der Zuwanderung nicht nur auf die Betrachtung der Förderperiode von 2021 bis 2027 konzentriert wird, sondern die entsprechenden Kraftanstrengungen der Städte und Gemeinden in NRW langfristig eine angemessene Berücksichtigung finden.

Die geplante Verschlankung der Bürokratie und die damit einhergehende Verwaltungsvereinfachung sind ebenso wie die stärkere Einbindung der kommunalen Ebene in die Kohäsionspolitik zu begrüßen. Hier sollte darauf hingewirkt werden, dass entsprechende Vorhaben auch tatsächlich in die Tat umgesetzt werden und nicht dem politischen Prozess der Meinungsbildung zum Opfer fallen. Dies benötigt eine starke Stimme der kommunalen Ebene.